

Schweitzerstr. 38
14169 Berlin
Tel: 030/8137334
Fax: 030/84726326
email: fam.boegner@web.de

Rudolf Menzer
Raitbach 7a
79650 Schopfheim

12. Oktober 2004

Lieber Herr Menzer,

endlich finde ich Zeit, Ihnen auf Ihren Brief vom 22. September zu antworten:

Es freut mich, dass auch Sie G.W. nicht für einen bewussten Gegner Steiners ansehen. Unsere Ansichten divergieren daher m.E. hier nur in dem Versuch, die Handlungsantriebe von G.W. zu verstehen: Sie nehmen an, G.W. wäre es darum gegangen, „das Vermögen des VdG für die AAG zu ‘retten’“ und ich nehme an, dass er der Ansicht gewesen ist, dass es Steiner auch am 8.2.25 noch darum gegangen wäre, die auf der Weihnachtstagung 1923 geformte Gesellschaft in das Handelsregister einzutragen (wie dies - und da sind wir uns ja einig - Steiner am 29.06.24 als seine Intention dargestellt hatte). Habe ich Sie hiermit nun richtig verstanden?

Inwiefern ich die Mitteilungen von G.W. bezüglich ihm von Steiner mündlich Mitgeteiltem für durchaus glaubhaft - aber von G.W. falsch interpretiert und falsch verstanden - ansehe, habe ich in Kap. III.20 meiner Studie dargelegt. Kritische Äußerungen Ihrerseits müssten sich daher den dortigen Auffassungen zuwenden und nicht Generalisierendes behaupten.

Dass zwischen uns die Differenz bzgl. des Namens der „WT-Vereinigung“ besteht, ist ja klar, schließlich geht es in unserem Briefwechsel gerade darum, den zur Klärung dieses Dissenses erforderlichen methodisch tragfähigen Boden unter den Füßen zu finden. Ich möchte daher in diesem Brief auch nicht weiter auf Ihre inhaltlichen Einlassungen auf diese Frage (und die erst im Nachgang zu dieser bearbeitbaren weiteren Fragen) eingehen, sondern mich möglichst auf die weitere Klärung der methodischen Grundfragen beschränken:

1. Ich freue mich, dass Sie meine allergrößte Vorsicht gegenüber „späteren Quellen“ tolerieren.
2. Wie ist es belegt, dass man 1923 (anders als heute) Namen von Vereinen immer groß schrieb? Und hat Steiner das auch gewusst und dann trotzdem in seinem handschriftlichen Entwurf für die Statuten von 1923 immer „anthroposophische Gesellschaft“ und nicht „Anthroposophische Gesellschaft“ geschrieben (selbst in der Überschrift: „Statuten der anthroposophischen Gesellschaft“)? Oder hat Steiner nicht gewusst, dass man Vereinsnamen immer groß schreibt? Das käme mir äußerst unwahrscheinlich vor, so dass ich weiterhin dazu neige, bei wirklich authentischen Steinerschriften die Groß- und Kleinschreibung sehr wohl zu beachten, um dann zu versuchen, herauszubekommen, worauf er jeweils abgezielt hat („was er zum Ausdruck bringen wollte“ - wie Sie es formuliert haben), aber ohne den Automatismus, aag, aaG und aAG bedeuteten immer „eigentlich“ AAG. Außer Frage stehend dürfte dagegen sein, dass Vereinsnamen am Satzanfang oder als separate Bezeichnung (außerhalb von ganzen Sätzen) immer großgeschrieben beginnen - aber auch nicht zum Namen gehörende vorangestellte erläuternde Adjektive (und dies

ist heute unverändert immer noch so). Diese methodische Grundfrage erscheint mir daher noch sehr weiterer Klärung bedürftig!

3. Auch ich bin selbstverständlich der Auffassung, dass niemand hätte auf die Idee kommen können, im selben Handelsregister eine „AG“ und eine „AAG“ eintragen zu lassen. Aus meiner Studie geht aber auch hervor, dass ich der Ansicht bin, dass im Zusammenhang mit dem 29.06.24 eine „AG“ und erst als dies am Amtsschreiber gescheitert war (übrigens der einzig mögliche Scheiterungsgrund für diese Eintragung, auf die ein Rechtsanspruch bestand!) sollte dann im Zusammenhang mit dem 03.08.24 und dem 08.02.25 je eine (selbstverständlich jeweils ganz andere) „AAG“ eingetragen werden - also keine Rede von zwei eingetragenen Gesellschaften mit verwechselbar ähnlichem Namen! (Dies als ein Vorgriff auf die inhaltlichen Auseinandersetzungen, um diese von unnötigen, da nicht bestehenden „Differenzen“ zu entlasten.)
4. Zu Ihrer Richtigstellung des Artikels von Herrn Allemann sei nur (als ein zweiter „Vorgriff“) wiederum richtig gestellt, dass im handschriftlichen Entwurf für den 1. Artikel im Nachrichtenblatt 2 x die Grundsteinlegung der „aG“ steht und dass bei der Auflistung im Nachrichtenblatt vom 24.02.24 die beiden in Fettschrift stehenden Überschriften lauten: „Generalsekretäre und Landesgesellschaften der Anthroposophischen Gesellschaft“ sowie „Einzelgruppen der allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“, während es sich bei dem von Ihnen zitierten „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ um eine Einzelzeile handelt, bei der das erste Wort zumeist groß geschrieben wird auch wenn es nur ein differenzierendes Adjektiv sein sollte und kein Namensbestandteil, so dass gerade dieses Zitat in der Namensfrage nicht aussagekräftig ist!
Erst bei der erneuten Zusammenstellung im Nachrichtenblatt vom 30.11.24 steht dann überall „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“, aber da lag Steiner bereits zwei Monate auf dem Krankenlager, so dass es fraglich ist, ob diese Zusammenstellung noch von Steiner redigiert worden ist (jedenfalls waren die Leitsätze von ihm auch damals noch und bis zu den letzten Leitsätzen, die erst im April 1925 erschienen, immer ausgegeben „für die Anthroposophische Gesellschaft“ und nie „für die Allgemeine AG“!).
5. Die Frage, ob Steiner mit verschiedenen großen „aA's“ zwei verschiedene Gesellschaften kennzeichnen wollte, gilt keineswegs generell, sondern beschränkt sich auf zwei sehr kurze „Zeitfenster“, nämlich August/September 1924 (in Bezug auf den Versuch der Neubegründung einer „AAG“ am 03.08.24, von dessen Scheitern Steiner erst zu Beginn seines Krankenlagers erfuhr) und den März 1925 (in Bezug auf die am 07.03.25 publizierte und damit real gewordene Eintragung einer AAG). Zu allen anderen Zeiten kann es sich nur um Synonym-Fragen und nicht um Kennzeichnung unterschiedlicher Gesellschaften handeln, weil es zu allen anderen Zeiten für Steiner als ehernen Realisten nur die auf der Weihnachtstagung begründete Gesellschaft gegeben haben kann!
6. Und diese Synonym-Frage ist ja auch die eigentliche Kern-Frage, die es zu klären gilt. Ich möchte diese daher hier noch einmal pointieren:
Hatte die Gesellschaft mit den 1923 angenommenen Statuten in Steiners Intention den „eigentlichen“ Namen „Anthroposophische Gesellschaft“, für den von Steiner dann auch die Synonyme „aG“, „aaG“, „aAG“ und „AAG“ verwendet worden sind (was dann jeweils aus dem Kontext heraus zu erklären wäre) oder
hatte die Gesellschaft mit den 1923 angenommenen Statuten in Steiners Intention den „eigentlichen“ Namen „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“, für den von Steiner dann auch die Synonyme „aG“, „AG“, „aaG“ und „aAG“ verwendet worden sind (was dann ebenfalls jeweils aus dem Kontext heraus zu erklären wäre).
7. Da ich Ihren Brief so verstehe, dass wir uns in den Punkten 2-4 meines Briefes vom 14.09.04 einig sind, möchte ich Sie noch bitten, auf meine Einlassungen unter Punkt 1 des genannten Briefes zur m.E. generellen Uneindeutigkeit der mündlichen Formulierung Steiners „Begründung der a/AAG“ Stellung zu nehmen, damit wir auch hier weiterkommen.

Mit freundlichen Grüßen